



Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Volksschulen/Hochschulen

AUSBAU DER DIGITALISIERUNG

Volksschulen & Zentrum für Brückenangebote Basel-Stadt

Projekt 2020-2024



Support (1/2)

Wie sieht der technische Support aus? Gibt es eine oder mehrere Anlaufstellen in der Stadt? Muss man persönlich vorbeigehen? Erhält man immer sofort ein Ersatzgerät?

- Supportprozesse derzeit noch nicht endgültig definiert
- Während Pilotphase ist eine Anlaufstelle geplant.
- Ziel: Sofortiger Austausch der defekten Geräte am Servicepoint

Wie sind die genauen Abläufe, wenn Ersatzgeräte benötigt werden?

1. Vorabklärung durch LP mit Schüler*in anhand einer einfachen Checkliste
2. Falls durch Check nicht lösbar, Austausch des Geräts durch Schüler*in am Servicepoint



Support (2/2)

Wie werden die Beratungspersonen für die Standorte ausgewählt? Welche Qualifikationen bringen diese mit? Wie werden die Bedürfnisse der Lehrpersonen mit einbezogen? Wie sieht ihr Pflichtenheft aus?

- Ausbildung/Erfahrung in Veränderungsmanagement oder Organisationsentwicklung, Kenntnisse der Basler IT Rahmenbedingungen
- Bildung von Steuergruppen in den Schulen zum Thema: Verantwortung für Auswahl der Beratungsperson bei Schulleitung

Wie gross ist die Erhöhung der Ressourcen der ICT-Betreuungspersonen? Wofür werden diese eingesetzt (Aufgaben und Pflichtenheft)?

- Information der Schulleitung erfolgt (Personalplanung).
- Entschädigung für Homepage unverändert
- Erhöhung PS Erlenmatt von 1.25 auf 2.5 (rund 4 Stunden pro Woche)
- Erhöhung Sek St. Alban von 2 auf 3.75 Lektionen (rund 7 Stunden pro Woche)
- Erhöhung ZBA Gundeldingen 2 auf 3 Lektionen (rund 7 Stunden pro Woche)



Weiterbildung

Wie kann eine Lehrperson ihren eigenen WB-Bedarf einschätzen? Wem kann die LP mitteilen, welche WB sie aus eigener Sicht wünscht / benötigt?

- Verantwortung für Weiterbildung liegt bei der Schulleitung (siehe *Verordnung für Schulleitungen*) – Einschätzungs-Tool vorhanden
- Weiterbildungsangebote können durch Schulen im Anschluss an Grundausbildung bestellt werden.

Es werden mehr Zeitgefässe für Schul- und Unterrichtsentwicklung benötigt. Bestehende (Präsenzzeiten, Dreitageblock) reichen nicht. Ansonsten können weitere Schul- und Unterrichtsentwicklungsprojekte und entsprechende Weiterbildungen nicht mehr vorangetrieben werden. Welche konkreten Möglichkeiten gibt es für zusätzliche Zeitgefässe (analog Harnos/LP21)? Müssen andere Projekte zurückgestellt werden?

- Diskussion in Nutzergruppe
- Abschluss Einführung LP 21 im Sommer 2021 ergibt freie Ressourcen



Hard- und Software (1/2)

Eignen sich die Geräte auch für SuS mit (Sprach-)Behinderungen? Wie können diese an die entsprechenden Bedürfnisse angepasst werden (Hard- und Software)? Sind Individualisierungen bez. der Software möglich (z.B. für Logo oder SHP)? Wie können Softwarewünsche eingebracht werden? Welche Kriterien gibt es, damit eine Software beschafft wird?

- Store für Apps/Software in Planung (Input der Fachstellen bez. der SW und HW ausstehend)
- Hilfestellungen des Betriebssystems (Sprachein-/ausgabe, Visualisierung etc. → siehe [“Windows Erleichterte Bedienung”](#))
- Individuelle Anpassungen können überprüft werden.

Wird eine Kommission für Lernsoftware-Vorauswahl gebildet (z.B. eine Fachgruppe)? Wie und welche Lehrpersonen werden einbezogen?

- ICT Medien gemeinsam mit ICT-Betreuungspersonen
 - Obligatorische Lehrmittel und Software wird autom. zur Verfügung gestellt
 - Weitere Lehrmittel werden auf Antrag und unter Einbezug der Fachexpert*innen evaluiert



Hard- und Software (2/2)

Wie werden die KIS-Lehrpersonen und deren Schüler*innen ausgestattet?

- Gleich wie «reguläre» Schulen

Beamer-Installationen werden teilweise (Bsp. PS-Gotthelf) erst nach der Einführung der Geräte abgeschlossen werden (2024). Wie lässt sich dieser Vorgang beschleunigen?

- Keine Beschleunigung möglich
- Zwischenzeitlicher Einsatz nicht fix installierter Beamer

Wer ist bei technischen Problemen verantwortlich? SuS, Eltern oder LP? Gibt es dazu eine entsprechende Weisung/Richtlinien, welche die Lehrpersonen rechtlich schützen?

- Nutzungsrichtlinien zurzeit in Absprache mit Rechtsdienst
- «Jeder/jedem sein Gerät.»



Medienpädagogik

Wie nimmt die Schule die Verantwortung wahr, in der sie mit der Verteilung der Endgeräte steht? Gibt es ein kantonales Konzept/Richtlinien bez. dem Umgang mit den Geräten ausserhalb der Schulzeit (Missbrauch, sucht, Verfügbarkeit LP/SuS)? Wer haftet/ist verantwortlich bei Übertretungen/Verletzung solcher Richtlinien?

- Nutzungsrichtlinien zurzeit in Absprache mit Rechtsdienst
- Zusammenarbeit mit Jugend- und Präventionspolizei BS (JPP)
- Programm «Internet, Handy & Co.»
- Nutzungsordnung für die eduBS-Dienste mit didaktischem Material
- «Jeder/jedem sein Gerät.»